

Holger Stoecker/Thomas Schnalke/Andreas Winkelmann (Hrsg.), Sammeln, Erforschen, Zurückgeben? Menschliche Gebeine aus der Kolonialzeit in akademischen und musealen Sammlungen (Studien zur Kolonialgeschichte, Bd. 5), Ch. Links Verlag, Berlin 2013, 528 S., brosch., 49,90 €.

Dieses Buch dokumentiert ein Dilemma. Seine Beiträge befassen sich mit welthistorischen Verbrechen des wissenschaftlichen Rassismus, ohne dass dieser Begriff in der Einleitung der Herausgeber auch nur erwähnt würde.¹ Als er gegen Ende des ersten Beitrags (von Anja Laukötter über die anthropologische „Sammelwut“) schließlich zur Sprache kommt, dient er der Beteuerung, es gehe nicht darum, den wissenschaftlichen „Akteuren [...] oder den mit ihnen verbundenen Institutionen [...] eine ‚Komplizenschaft‘ mit rassistischen Auffassungen der Zeit nachzuweisen“ (S. 41).

Dieses Bekenntnis ist Ausdruck einer bis heute probaten Strategie der Irreführung und Verschleierung. Demnach hätte es auch in der Hochzeit des modernen Rassismus und der von ihm inszenierten Rassenwissenschaften eine Unterscheidung zwischen wissenschaftlicher Akribie und rassistischer Ideologie gegeben. Als „Rassisten“ werden die üblichen Verdächtigen Arthur de Gobineau und Houston Stewart Chamberlain vorgeschoben (S. 37f.), um so die zwar übereifrigen und einem irrigen Paradigma verpflichteten Wissenschaftler als gründliche „Sammler“ und solide Forscher ausgeben zu können. Dabei wären Erstere überhaupt nicht populär geworden, wenn sie ihre kruden Thesen nicht vor dem Hintergrund einer als seriös geltenden Rassenwissenschaft hätten präsentieren können. Die aber war Resultat, Ausdruck und Promotor eines rassistischen Weltbilds, das seinen Erfolg ganz wesentlich akademischer Legitimation verdankte. Die im vorliegenden Band diskutierten Wissenschaftler waren deswegen in der Tat keine „Komplizen“: Sie waren, um in der kriminalistischen Sprache des Bands zu bleiben, „Rädelsführer“.

Gleichwohl dient das Wort „Rassismus“, wo es schließlich als Substantiv auftaucht, nicht der Bezeichnung ihres Tuns. Die „Pygmäenforschung“ (S. 152) betreibenden Wissenschaftler werden mit dem Ausdruck in Margit Berners Beitrag über „anthropologisches Sammeln“ überhaupt nicht erst behelligt. Stattdessen steht er in einem Absatz, in dem die heutige Lage der „Waldvölker“ beschrieben wird, die „zu den am stärksten benachteiligten Bevölkerungsgruppen im Kongo“ gehörten und „durch Rassismus und fehlende Anerkennung“ zusätzlich ausgegrenzt würden (S. 153).

Tatsächlich standen die Anthropologie und ihre Fachvertreter an der Spitze der Generierung und Verbreitung rassistischen Wissens. Insofern ist es erstaunlich, dass dieser Zusammenhang nicht zu den

¹ Vgl. zur Frühphase der Entwicklung unter anderem *Gustav Jahoda, Images of Savages. Ancient Roots of Modern Prejudice in Western Culture*, London 1999, dort das Kapitel „Towards scientific racism“, S. 63ff.; zur Spätphase *Jane Samson, Race and Empire*, Harlow 2005, dort das Kapitel „The age of scientific racism“, S. 68ff.; mit einem Schwerpunkt auf der späten Entwicklung in Deutschland *Heidrun Kaupen-Haas/Christian Saller (Hrsg.), Wissenschaftlicher Rassismus. Analysen einer Kontinuität in den Human- und Naturwissenschaften*, Frankfurt am Main 1999; für die Anthropologie in Deutschland *Andrew Zimmerman, Anthropology and Antihumanism in Imperial Germany*, Chicago 2001; zu Tendenzen der Delegitimierung *Elazar Barkan, The Retreat of Scientific Racism. Changing Concepts of Race in Britain and the United States between the World Wars*, Cambridge 1992. Die Dauer des wissenschaftlichen Rassismus wird (je nach Einbeziehung etwa des Rassismus der Aufklärung) unterschiedlich bestimmt. Doch selbst wenn sie enge Grenzen gesetzt bekommt – wie bei *Herbert Shapiro, Racism and Empire. A Perspective on a New Era of American History*, in: *Norbert Finzsch/Dietmar Schirmer (Hrsg.), Identity and Intolerance. Nationalism, Racism, and Xenophobia in Germany and the United States*, Cambridge 1998, S. 155–173 (bei dem es auf Seite 158 heißt, dass „Imperialism encouraged the development of scientific racism – sets of ideas supposedly based on empirical research that justified superiority and the inherent right of whites to rule over darker people“), oder bei *William B. Cohen, The French Encounter with Africans. White Response to Blacks, 1530–1880*, Bloomington 1980 (der auf Seite 210 sein Kapitel über „scientific racism“ mit der Bemerkung einleitet, dass „[b]y the mid-nineteenth century, the racist view has triumphed“) – fällt der Untersuchungszeitraum des vorliegenden Bandes unter diese Bestimmung. Zum Gesamtzusammenhang vgl. auch *Wulf D. Hund, Die Körper der Bilder der Rassen*, in: *ders. (Hrsg.), Entfremdete Körper. Rassismus als Leichenschändung*, Bielefeld 2009, S. 13–79.

erkenntnisleitenden Kriterien eines von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Projekts gehört, in dessen Rahmen viele der in diesem Band dokumentierten Beiträge entstanden sind. Das Projekt befasst sich mit der Entstehung und Verwendung rassenwissenschaftlicher Knochensammlungen und geht endlich auch in Deutschland der Frage nach, wie die Wissenschaft heute zur Rückgabe sterblicher Überreste beitragen kann, die einst in ihrem Namen geraubt und geschändet worden sind. Dazu hätte freilich ein Ansatz gehört, der den kolonialassististischen Unrechtskontext der Knochenbeschaffung voraussetzt. Diese Einsicht fehlt aber in zahlreichen Beiträgen.² Ihr Dilemma besteht darin, dass sie einerseits mit nicht zu leugnendem Unrecht zu tun haben und andererseits die dadurch zustande gekommenen Knochensammlungen als wertvolle Ressource der Forschung bewahren wollen. Ihre Argumentation gerät deswegen immer wieder in die Nähe nachträglicher Beschönigung, Entschuldigung und Rechtfertigung des Geschehenen.

Weil der Band auch kritische Beiträge zur Debatte dokumentiert, wird das umso deutlicher. So verweist etwa Britta Lange eindringlich auf das Verhältnis von „Anthropologie und Gewalt“ (S. 45–68). Deutlich wird, dass „Sammlungen und Museen [...] auch Apparate der Macht“ (S. 56) waren, die sich kolonialer Institutionen (Kolonialbehörden, Militär, Gefängnisse, Missionsstationen) zur Zwangsausübung auf die von ihnen „beforschten“ Menschen bedienten oder mit kolonialer Hybris deren Bedürfnisse und Befürchtungen ebenso wie ihre Sitten und Gebräuche missachteten.

Trotzdem wird diese Dimension „anthropologischen Sammelns“ in den Überlegungen der Herausgeber unterschlagen. Die von Andreas Winkelmann ausgiebig namentlich gewürdigten Wissenschaftler beschafften ihr „Material“ durch „Annahme von Schenkungen oder Erbschaften, aber auch Ankauf von Privatsammlern oder Forschungsreisenden“, „Tausch mit anderen Sammlungen“, „Anrecht auf Anteile bei staatlich geförderten Forschungsreisen“ und „[e]igene Aufträge an Forschungsreisende“ (S. 79). Der kolonialassististische Hintergrund wird weder erschlossen noch analysiert und die mit ihm verbundene Gewalt verschwindet in einer Fußnote.

Über die Leiche eines indigenen Australiers, die dem deutschen Mediziner und Anthropologen Hermann Klaatsch 1907 in Adelaide vom dortigen Anatomieprofessor Archibald Watson „zur Überlassung angeboten“ (S. 192) wurde, heißt es entsprechend, der Forscher hätte dabei „die Grenzen der damaligen Wissenschaftsethik – in Australien und Deutschland – nicht überschritten“ (S. 197). Verschwiegen wird freilich, dass es in Adelaide erst kurz zuvor einen aufsehenerregenden Prozess gegen den „Anatomy Inspector“ Südaustraliens, William Ramsay Smith, wegen seines pietätlosen Umgangs mit Leichen gegeben hatte. Zu den behandelten Fällen gehörte auch die Schändung der Körper zweier im Hospital verstorbener Patienten, des Aborigines Poltpalingada (Tommy Walker) und des aus Afrika stammenden Emmett Harris, von denen Körperteile ans anatomische Museum nach Edinburgh geschickt wurden.³

In diesem Zusammenhang erörterte das Gericht auch die mögliche Beteiligung von Archibald Watson an den Leichenschändungen.⁴ Die Wissenschaftler wussten also nur zu gut, dass ihr Verhalten auf öffentlichen Protest und staatliches Misstrauen stieß. Watson brachte das auch zum Ausdruck, als er später einem seiner Partner, der mit menschlichen Körperteilen handelte, nach England schrieb, die

² Es handelt sich um die Dokumentation einer Konferenz aus dem Jahr 2012, vgl. *Uta Kornmeier/Simon Strick*, Sammeln und Bewahren, Erforschen und Zurückgeben – Human Remains aus der Kolonialzeit in akademischen und musealen Sammlungen, in: *H-Soz-u-Kult*, 20.4.2013, URL: <<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=4766>> [30.8.2014].

³ Vgl. *Helen MacDonald*, The Anatomy Inspector and the Government Corpse, in: *History Australia* 6, 2009, H. 2, S. 40.1–40.17, hier: S. 40.7ff., und *Cressida Fforde*, Collecting the Reburial Issue, London 2004, S. 49f. und 66ff.; zu Poltpalingada vgl. *Robert Foster*, Tommy Walker Walk Up Here..., in: *Jane Simpson/Luise Hercus* (Hrsg.), *History in Portraits. Biographies of Nineteenth Century South Australian Aboriginal People*, Sydney 1998, S. 192–220.

⁴ Vgl. The Ramsey Smith Case, in: *The Advertiser* (Adelaide), 8.9.1903.

Regierung würde seine Geschäfte aufmerksam beobachten und einige Leute wären mit seinem Handeln, das er zynisch als „sacrilege“ charakterisierte, nicht einverstanden.⁵

Winkelman übergeht diesen Sachverhalt einschließlich der dazu vorliegenden Literatur und stellt dem anrühenden wissenschaftlichen Handeln einen nachträglichen Persilschein aus. Das gilt auch für Thomas Schnalkes Überlegungen zur „normalen“ anthropologischen Forschung um 1900, die er anhand der „reflektierte[n] Neulektüre“ einer „anthropologischen Studie“ (S. 171) anstellt. Es handelt sich um die Untersuchung von „fünf Herero-Köpfe[n]“ durch den Doktoranden Heinrich Zeidler. Sie waren ihm 1909 von Paul Bartels zur Verfügung gestellt worden und er erwähnte auch ihre Provenienz: „Das Material war gelegentlich der Afrikawirren von den Herren Stabsarzt Dr. Bofinger und Oberarzt Dr. Wolff gesammelt und [...] in lebenswürdiger Weise Herrn Prof. Bartels überlassen“.⁶ Gemäß der „reflektierten“ Lesart waren die Köpfe indessen lediglich „in den Jahren 1906 und 1907 aus dem kolonialen Deutsch-Südwestafrika [...] geliefert worden“ (S. 171) – der Unterdrückungszusammenhang des Kolonialismus erstarrt zu einer geografischen Angabe, und die Gegenüberstellung von „entmenschlicht bezeichnetem ‚Material‘ und liebedienerischer Etikette bleibt unerwähnt“. Unterschlagen werden auch die „Afrikawirren“, zu deren Entschlüsselung der Autor nur bei einem seiner Mitherausgeber hätte nachschlagen müssen. Dieser weist darauf hin, dass die zur Diskussion stehende „Erwerbungsphase von anthropologischen Präparaten“ in „die Jahre des genozidalen Kolonialkrieges der deutschen Kolonialmacht gegen Herero und Nama“ fiel.⁷ Die zur wissenschaftlichen Untersuchung nach Berlin „gelieferten“ Köpfe stammten von Toten, die an „inhumanen Zuständen“ zugrunde gegangen und Opfer einer „Vernichtung durch Vernachlässigung“ in „deutschen Konzentrationslagern“ geworden waren.

Von dieser „Normalität“ ist bei Schnalke mit keinem Wort die Rede. Er beleuchtet lediglich binnenwissenschaftliche Dimensionen der Doktorarbeit. Dabei führt er zur Erläuterung ihrer Fragestellung, der es darum ging, „ob und inwieweit die Gesichtsmuskulatur der ‚farbigen Rassen‘ und insbesondere der Herero von der weißen Rasse abweicht“⁸, dieses Zitat gleich doppelt an (S. 173), ohne allerdings mit einer Silbe auf die Unterscheidung von Abweichung und Norm und ihren rassistischen Kontext einzugehen. Solche Geschichtsvergessenheit gilt erst recht für die Ausführungen des Autors zum Umgang mit Begriffen wie „Dicke der Muskulatur“, die es seiner Meinung nach als „slipping terms“ erlauben, „nachzuvollziehen, aus welchen neutralen Forschungszusammenhängen und integren Horizonten sich das wissenschaftliche Denken der damaligen Zeit aufmachte [...] und [sich die Perspektiven des Doktoranden] [...] aus einem horizontalen Vergleich in ein vertikales Werten und Hierarchisieren drehte“ (S. 178).

Davon kann keine Rede sein. In Zeidlers Literaturverzeichnis findet sich auch der Nachweis „Sömmering, S., Über die körperliche Verschiedenheit des Negers vom Europäer“. Schon der hat die „fürchter-

⁵ Vgl. *Helen MacDonald*, *Possessing the Dead. The Artful Science of Anatomy*, Carlton 2010, S. 214f. Im Übrigen vertrat Klaatsch mit seinem nachdarwinistischen Polygenismus eine ebenso skurrile wie aggressive Spielart des Rassismus (vgl. *Benoît Massin*, *From Virchow to Fischer. Physical Anthropology and ‚Modern Race Theories‘ in Wilhelmine Germany*, in: *George Stocking jr.* (Hrsg.), *Volksgeist as Method and Ethic. Essays on Boasian Ethnography and the German Anthropological Tradition*, Madison 1996, S. 79–154, hier: S. 88), deren Erwähnung zu seiner Charakterisierung ebenso erhellend beigetragen hätte, wie ein Hinweis auf sein borniertes Bewusstsein – vgl. zum Beispiel die Episode in *Gilbert White*, *Thirty Years in Tropical Australia*, London 1918, S. 158f., die den verknöcherten zeitgenössischen Rassismus deutlich werden lässt: „Some years ago a noted German anthropologist, Professor K[laatsch], visited the Yarrabah Mission station and asked that the natives might be sent to him in order that he might measure their skulls. He sat accordingly on the veranda with a big pipe and measured the skulls of all who came, and the more he measured the more he shook his head. ‚Will you not come to the school and examine the children?‘ said the superintendent. ‚They have made remarkable progress, and up to the age of eleven do the same lessons as the children in the white school‘. ‚No‘, said the Professor, ‚I do not want to see them. I know that they are incapable of learning anything. I have measured their skulls‘“ – vgl. auch *Paul Turnbull*, *Theft in the Name of Science*, in: *Griffith Review*, 21, 2008, URL: <<https://griffithreview.com/articles/theft-in-the-name-of-science/>> [30.7.2014].

⁶ *Heinrich F. B. Zeidler*, *Beiträge zur Anthropologie der Herero*, in: *Zeitschrift für Morphologie und Anthropologie* 17, 1914, S. 185–246, hier: S. 185.

⁷ *Holger Stoecker*, *Knochen im Depot. Namibische Schädel in anthropologischen Sammlungen aus der Kolonialzeit*, in: *Jürgen Zimmerer* (Hrsg.), *Kein Platz an der Sonne. Erinnerungsorte der deutschen Kolonialgeschichte*, Frankfurt am Main 2013, S. 442–457, hier: S. 447; dort, S. 447f., finden sich auch die folgenden Zitate.

⁸ *Heinrich F. B. Zeidler*, *Beiträge zur Anthropologie der Herero*, S. 185 (ohne die Sperrung des Originals); zum folgenden Hinweis auf das Literaturverzeichnis vgl. ebd., S. 246.

lich dicken [...] Beismuskeln“ [sic!] der von ihm untersuchten Afrikaner hervorgehoben.⁹ Zeidler, der sich für die „Kaumuskelatur“ nicht interessierte, hat deren schon im 18. Jahrhundert betonten Charakteristika auf die mimischen Muskeln übertragen: Sie erscheinen ihm ausgesprochen „dick“. Diese „Dicke“ wird schließlich zur Grundlage des Urteils, „daß in bezug auf die Gesichtsmuskulatur der Herero unter dem Europäer steht“.¹⁰ Wenn hier irgendetwas „geslippt“ ist, dann von einem Bereich der Diskriminierung in einen anderen – und dabei stand schon der erste keineswegs in „neutralen Forschungszusammenhängen“. Sömmerring sah sich seiner polygenetischen Spekulationen wegen viel mehr massiver Kritik ausgesetzt.¹¹

Der Versuch, rassenbezogene Diskriminierung als „normale“ Wissenschaft auszugeben, ist ebenso leicht zu durchschauen wie zu widerlegen. Weil sich der moderne, immer stärker auf den Rassenbegriff setzende wissenschaftliche Rassismus ab dem 17. Jahrhundert im Kontext des Kolonialismus und der Sklaverei entwickelte, war er selbst im zeitgenössischen Diskurs nie unumstritten. Gleichwohl taucht diese Dimension nur gelegentlich in den Beiträgen dieses Bandes auf – etwa wenn Dag Heinrichsen über eine „Skelettaffäre“ berichtet, in deren Verlauf der Forscher mit den Einheimischen in Konflikt geriet und schließlich die Flucht ergreifen musste, bei welcher er das Skelett zurückließ und nur den Schädel mitnahm. Die Neue Zürcher Zeitung charakterisierte ihn anschließend als „Märtyrer der Wissenschaft, [...] der sich sogar im Interesse seiner Skelettsammlung Gräberschändungen zu Schulden kommen ließ“ (zit. nach S. 126). Ihre abenteuerliche Semantik macht immerhin klar, dass die Zeitgenossen um die mit solchem Handeln verbundene „Schuld“ durchaus wussten. Indem im gleichen Atemzug derjenige, welcher sie auf sich geladen hatte, zum „Märtyrer“ erklärt wurde, der wegen seines Glaubens an die Wissenschaft bereit war, moralische Skrupel zu erleiden, gerät dieser ungewollt zum Zeugen jenes rassistischen Suprematismus, der in anderem Zusammenhang „the white man’s burden“ genannt worden ist.¹²

Statt den Rassismus der Rassenforschung grundsätzlich zu delegitimieren, begnügen sich viele Beiträge dieses Bandes mit positivistischen Beschreibungen der notorisch als „Sammeln“ bezeichneten Tätigkeit ihrer Vertreter. Das gilt auch für Daniel Möllers Kurzgeschichte der Freiburger „Alexander-Ecker-Sammlung“. Sie wurde nach ihrem Begründer benannt, mit dem der Verfasser seinen Bericht beginnt. Dabei bleiben Eckers Forschungen an „Negerschädel[n]“ ebenso unerwähnt, wie der Umstand, dass er sich schon beim ersten untersuchten Exemplar an einen „Affenschädel“ erinnert fühlte. Ein anderer Schädel zeigte ihm „den exquisiten Neger-Charakter“, das heißt unter anderem eine „fliehend[e] Stirn“ und einen „sehr prognath[en] Kiefer“. Ein weiterer „ganz exquisiter Negerschädel“ erschien ihm „von einem sehr animalen Habitus“.¹³ Damit war das Ergebnis seines Vergleichs von afrikanischen mit europäischen Schädeln vorgezeichnet: Gewisse „Eigentümlichkeiten des Negerschädels“ wären als „Annäherungen an den thierischen Typus, zunächst an den der Affen, zu betrachten“.

Schon der Begründer dieser „Sammlung“ argumentierte rassistisch bis auf die Knochen. Anschließend erklärt Möller, dass die Sammlung später von Eugen Fischer beträchtlich erweitert (S. 110ff.) und unter anderem von Hans F. K. Günther genutzt wurde (S. 113f.) – ohne dass über beide auch nur ein einziges kritisches Wort verloren wird. Dabei haben diese Mustervertreter rassistischer Wissenschaft wesentlich zur Entwicklung des auch gegen sie gerichteten Begriffs „Rassismus“ beigetragen, was spä-

⁹ *Samuel Thomas Sömmerring*, Über die körperliche Verschiedenheit des Negers vom Europäer, Frankfurt am Main 1785, S. 30. Die Vorstellung, dass deren „Kaumuskeln [...] sehr stark ausgeprägt“ wären, wurde von einschlägigen Lexika popularisiert – Artikel „Neger“, in: Neues Rheinisches Conversations-Lexicon oder encyclopädisches Handwörterbuch für gebildete Stände, Bd. 8, Köln 1834, S. 900–905, hier: S. 903; vgl. auch Artikel „Neger“, in: *H. A. Pierer* (Hrsg.), Encyclopädisches Wörterbuch der Wissenschaften, Künste und Gewerbe, Bd. 14, Altenburg 1830, S. 529–531, hier: S. 530.

¹⁰ *Heinrich F. B. Zeidler*, Beiträge zur Anthropologie der Herero, S. 196, 230 und 244.

¹¹ Vgl. *Sigrid Oehler-Klein*, Einleitung, in: *Samuel Thomas Sömmerring*, Anthropologie. Über die körperliche Verschiedenheit des Negers vom Europäer (1785), Stuttgart 1998, S. 11–142, hier: S. 39–48.

¹² Vgl. *Rudyard Kipling*, The White Man’s Burden, in: *The Collected Poems of Rudyard Kipling*, Ware 2001, S. 334f.; *Winthrop D. Jordan*, *The White Man’s Burden. Historical Origins of Racism in the United States*, Oxford 1974, hat unter diesem Titel eine ganze (wenn auch lokal begrenzte) Geschichte des modernen Rassismus geschrieben.

¹³ *Alexander Ecker*, Schädel nordafrikanischer Völker aus der von Prof. Bilharz in Cairo hinterlassenen Sammlung, Frankfurt am Main 1866, S. 2 und 5 („N.schädel“, „Affenschädel“), 9 („Charakter“, „Stirn“, „Kiefer“), 20 („Habitus“); die 67 Schädel der „Sammlung“ waren nach dem Tod des ursprünglichen Besitzers im Auftrag Eckers vom „badische[n] Ministerium“ für „unser anatomisches Museum“ erworben worden (S. 1).

testens die Kritik der Gruppe um das zwischen 1937 und 1939 erscheinende Bulletin „Races et Racisme“ verdeutlichte.¹⁴

Wie die Thematik kritisch betrachtet werden kann, zeigt der Beitrag von Heiko Wegmann, der sich zunächst mit Fischers Rolle bei der Erweiterung der Sammlung befasst. Anschließend geht er schwerpunktmäßig auf die menschlichen Überreste ein, die aus dem damaligen Deutsch-Südwestafrika (unter anderem aus von Fischer persönlich durchgeführten Grabschändungen oder von Opfern des Genozids an Herero und Nama) stammten (S. 397ff.). Schließlich weist er auf den skandalösen Umgang mit diesen menschlichen Überresten hin, an denen bis in die 1980er-Jahre rassenorientierte Forschung betrieben wurde (S. 401). Obwohl die Frage möglicher Restitutionsangelegenheiten angeblich nach 2000 in neuem Licht gesehen wurde, brauchten die Verantwortlichen rund zehn Jahre, um ihre arrogante Haltung gegenüber den Vertretern Namibias aufzugeben: Diese sollten zunächst eine „offizielle Anfrage“ bei ihnen stellen, ohne die sie weder bereit waren, Schädel auf ihre Herkunft zu untersuchen, noch sie zurückzugeben (S. 405ff.).

In diese Vorgänge war auch Ursula Wittwer-Backofen, eine der Autorinnen des vorliegenden Bandes, involviert (S. 409). In ihrem zusammen mit Stefan Schlager verfassten Beitrag über „anthropologische Zugänge zur Provenienzerklärung menschlicher Skelettreste“ vergibt sie nicht nur die Chance, die methodische Dimension dieses Themas mit seinen sozialen und politischen Aspekten zu verknüpfen (und dabei auch eigene Erfahrungen der wissenschaftlichen Sozialisation, unter anderem in Mainz bis zur Professur in Freiburg im Breisgau zu reflektieren). Sie besteht auch darauf, dass die „Sammlungen“, die sich „einem Forschungsinteresse an der Variabilität des Menschen“ verdanken, „ein wertvolles und unwiederbringliches menschliches Kulturgut“ sind und „[d]ie große Bandbreite der Variabilität in den Sammlungen [...] weiterhin eine wertvolle Grundlage für die Methodenentwicklung in der Anthropologie dar[stellen]“ (S. 224f.).¹⁵

Diese Auffassung kommt in mehreren Beiträgen zum Ausdruck. Dabei wird die kolonialrassistische Gewalt der Rassensammlungen dadurch überschrieben, dass sie in den gesamten umfangreichen Bestand eingeordnet werden. Dem wird dann, wie von Barbara Teßmann und Bettina Jungklaus, „ein großes Potenzial für die unterschiedlichsten naturwissenschaftlichen und medizinischen Fragestellungen“ bescheinigt, und von da aus für den „Erhalt der vorhandenen historischen Schädel- und Skelettsammlungen“ plädiert (S. 290). Dabei findet sich schließlich ganz im Sinne der ehemaligen Rassenforschung auch noch betont, dass diese „Wissensarchive“ nicht zuletzt darum von besonderem Wert wären, weil es heute durch „die immer stärker werdende Migration“ zu einer „Vermischung der Genpools“ käme (S. 304). Der Wunsch der ehemaligen wissenschaftlichen Leichenfledderer nach möglichst „rassenreinem Material“ kehrt als Lob der noch weitgehend „unvermischten Genpools“ wieder.

Derlei Überlegungen stehen im Kontext eines Unterfangens, das angesichts nicht zu überhörender Kritik und nicht zu umgehender Restitutionsforderungen versucht, die überkommenen Bestände rassenwissenschaftlicher Knochensammlungen so weit wie möglich zu bewahren und deswegen hohe Hürden für eventuelle Rückgaben menschlicher Überreste zu errichten. Dazu gehören unterschiedliche Strategien. Zu ihnen zählt auch der Versuch der Immunisierung gegen Kritik, mit dem Markus Schindlbeck unterstellt, Kritiker hätten „ein sehr partielles“ und „sehr vorgeprägtes Bild“ entworfen. Dabei meint er kritische Studien dadurch desavouieren zu können, dass er sie „auf der ‚Protest-Welle‘ der 68er“ verortet und versucht, einen frühen Kolonialismus kritischen Beitrag durch den Hinweis zu entwerfen, er enthielte „Texte von Studierenden“ (S. 373f.). Anschließend scheut er sich nicht, „kritische

¹⁴ Vgl. Régis Meyran, *Races et Racisme. Les ambiguïtés de l'antiracisme chez les anthropologues de l'Entre-deux-guerres*, in: *Gradhiva* 27, 2000, S. 63–76; vgl. auch Hans-Walter Schmuhl, *The Kaiser Wilhelm Institute for Anthropology, Human Heredity and Eugenics, 1927–1945. Crossing Boundaries*, [Dordrecht] 2008, S. 211f.

¹⁵ Auch im Beitrag von Maria Teschler-Nicola über „menschliche Skelettreste in Wiener Sammlungen“ wird betont, dass diese „eine direkte Quelle von Evidenzen für die Rekonstruktionen der Geschichte unserer Art“ wären. Gleichzeitig weist die Autorin darauf hin, dass diese „unter Bedingungen erworben wurden, die unseren heutigen ethischen und politischen Prämissen [...] nicht mehr entsprechen“, und nennt diese Situation dann „ein Dilemma“ (S. 276). Die Verbindung von „unseren Maßstäben“ mit „nicht mehr“ geltenden „Prämissen“ ist freilich ein ebenso problematischer wie bezeichnender Vorbehalt, weil „unsere“ Maßstäbe für Grabräuberei und Leichenschändung auch damals durchaus klar waren und es zumindest heute selbstverständlich sein sollte, in dieser Frage nicht zuletzt auch bei der Beurteilung der Vergangenheit eben nicht nur aktuelle Maßstäbe anzulegen.

Distanz“ nicht etwa gegenüber den musealen Knochensammlungen, sondern gegenüber der Rückgabediskussion zu wahren, die er mit „Heilsbewegungen“ vergleicht (S. 388) und von denen er meint, sie würde von denen, die einst „Knochen der eigenen Vorfahren gegen begehrte Handelsgüter eingetauscht“ hätten, heute „benutzt, um politische Ansprüche geltend zu machen“ (S. 390).¹⁶

Gegenüber solcher Borniertheit überwiegt in den vorliegenden Beiträgen eine vergleichsweise kooperative Strategie, wie sie auch in den „Empfehlungen“ des Deutschen Museumsbundes „zum Umgang mit menschlichen Überresten“¹⁷ zum Ausdruck kommt. Sie entstanden freilich erst, wie Wiebke Arndt berichtet, „vor dem Hintergrund zunehmender Rückgabeforderungen“ (S. 314) und dokumentieren damit zunächst einmal einen langen Zeitraum fehlender oder marginaler Selbstreflexion der betroffenen Institutionen. Für die Frage einer möglichen Restitution schlägt der Deutsche Museumsbund vor, jeweils im „Einzelfall“ einen möglichen „Unrechtskontext“ der „Erwerbsumstände“ zu prüfen, der immer dann vorliegen soll, wenn „die Person, von der die menschlichen Überreste stammen, Opfer einer Gewalttat wurde“ oder „Teile des Körpers dieser Person gegen den Willen des Betroffenen bearbeitet und aufbewahrt wurden oder werden“ (S. 315f.). Diesen Bestimmungen kann auf den ersten Blick abgelesen werden, was die Autorin anschließend eigens hervorhebt: dass nämlich „nicht jeder koloniale Kontext automatisch zu einer Rückgabe führen“ (S. 321) und darüber hinaus die weitere Forschung an menschlichen Überresten aus solchen Zusammenhängen nicht an die „Genehmigung durch die zugehörigen Herkunftsgesellschaften“ gebunden werden soll (S. 319).

Die Überführung der Ursprungsgewalt kolonialer Politik und rassistischer Wissenschaft in Gewalttaten gegenüber einzelnen Personen trägt in Wirklichkeit zur Fortschreibung von Unrecht bei. Das wird im abschließenden Beitrag des Bandes von Gesine Krüger über die Notwendigkeit der geschichtlichen Verortung anthropologischer Forschung auch angesprochen. Sie erklärt, es sei „verfehlt, im Vorfeld eine Unterscheidung zwischen einem historischen ‚Unrechtskontext‘ und einem damals legalen Erwerb von sterblichen Überresten zu treffen, denn die Sammlung von sterblichen Überresten gehört in eine historische Epoche, die insgesamt durch die Macht- und Gewaltverhältnisse von Imperialismus und Kolonialismus geprägt war“ (S. 481).

Sie hätte allerdings den „umfassenden Rassismus“ anthropologischer Forschung hinzufügen sollen, den Sarah Fründt in ihrer Übersicht zu internationalen Repatriierungsbewegungen diagnostiziert (S. 334). Statt die im Kontext imperialistischer Kolonialpolitik betriebene rassistische Anthropologie grundsätzlich zu delegitimieren, stellen viele der Beiträge dieses Bandes deren wissenschaftliche Lei-

¹⁶ Solch ein „Handel“ wird im vorliegenden Band unter anderem von Gundolf Krüger für Neuseeland beschrieben. Demnach hätten „[i]m Zuge des fortschreitenden Kontakts“ mit Europäern (der Autor vermeidet andere Begriffe für die Aktivitäten von Holländern, Engländern und Franzosen im Südpazifik) die Maori „durch den Verkauf von mumifizierten Köpfen eine Chance gesehen, an europäische Feuerwaffen zu gelangen“, sodass „ein schwunghafter Handel“ entstanden wäre, der allerdings tödliche Dimensionen annahm: „Aufgrund einer riesigen Nachfrage kam es unter Maori zu Menschenjagden, teilweise ange-regt durch weiße Auftraggeber“ (S. 247). Auch hier fehlt jede Einbettung in die Konflikte der sogenannten „musket wars“, die letztlich der gewaltsame Ausdruck der Einbeziehung der Maori in die europäisch dominierte und kolonial geprägte Ware-Geld-Wirtschaft waren und das traditionelle Leben dramatisch veränderten. Stattdessen werden die Maori als geschäftstüchtige Kopffäger dargestellt (vgl. zu den Hintergründen *Angela Ballara*, *Taua. ‚Musket Wars‘, ‚Land Wars‘ or Tikanga? Warfare in Maori Society in the Early Nineteenth Century*, Auckland 2003, und *Matthew Wright*, *Guns and Utu. A Short History of the Musket Wars*, Auckland 2011).

¹⁷ Vgl. Empfehlungen zum Umgang mit menschlichen Überresten in Museen und Sammlungen, hrsg. vom Deutschen Museumsbund, o.O. 2013, URL: <http://www.icom-oesterreich.at/shop/data/container/2013_Empfehlungen_zum_Umgang_mit_menschl_UEberresten.pdf> [30.7.2014]; an den Empfehlungen haben von den im vorliegenden Band vertretenen Autorinnen und Autoren Wiebke Arndt, Markus Schindlbeck, Thomas Schnalke, Carola Thielecke, Anne Wesche und Ursula Wittwer-Backofen mitgearbeitet.

chenschändung als „normale“ Wissenschaft dar.¹⁸ Damit versuchen sie vorsorglich auch ihre eigenen Bemühungen zu entlasten, weder die Verfügungsgewalt über die von ihren Vorgängern übernommenen Rassensammlungen zu verlieren, noch die Interpretationshoheit über deren Bestände aufzugeben.

Tatsächlich sind die anthropologischen Rassensammlungen Bestandteil eines welthistorischen Unrechtszusammenhangs, in dem koloniale Gewalt indigene Gesellschaften zerstörte und nicht selten genozidale Ausmaße annahm. Wie die Lage der Nachkommen ursprünglicher Bewohner zahlreicher ehemaliger Kolonialgebiete beziehungsweise ihrer heutigen Nachfolgestaaten zeigt, handelt es sich um Unrecht, das nicht innerhalb einiger Generationen verblasst, sondern sich fortdauernd in gesellschaftlichen Verhältnissen niederschlägt und im Bewusstsein der Betroffenen präsent ist. Ihnen zuzumuten, sie sollten zunächst einmal „unmittelbare“ Betroffenheit durch nachvollziehbare Verwandtschaftsverhältnisse mit den sterblichen Überresten ohnehin weitgehend unbekannter Einzelner nachweisen, ist zynisch.¹⁹

Außerdem wird der Unrechtskontext durch die von ihm Betroffenen zur Genüge verdeutlicht. Bei ihnen war, wie Werner Hillebrecht für das Beispiel Namibia anführt, „[d]as Wissen davon, dass Europäer Schädel sammeln, [...] allgemein verbreitet“ (S. 286). Sie wussten oft schon zu Lebzeiten, was sie nach ihrem Tod erwartete. Von der Tasmanierin Truganini ist der (vergeblich geäußerte) Wunsch überliefert: „Don't let them cut me“. Die Schändung ihres Leichnams im Namen der Wissenschaft konnte trotz entsprechender Gegenmaßnahmen nicht verhindert werden, ging aber, weil sie durchaus nicht als „normal“ empfunden wurde, mit öffentlichen Protesten einher.²⁰ Das galt auch für den Inuit Minik, zu dessen Täuschung die Anthropologen um Franz Boas ein Scheinbegräbnis seines verstorbenen Vaters inszenierten, während sie sich insgeheim schon auf die wissenschaftliche Verwertung und Präparierung seiner sterblichen Überreste vorbereiteten. Nach Bekanntwerden des Vorfalls verlangte Minik (unter öffentlicher Anteilnahme, aber vergeblich) die Herausgabe der Gebeine seines Vaters, deren Zurschaustellung im Museum er keinesfalls für „normal“ hielt.²¹ Auch die Schändung des toten Körpers von Sarah Baartman, einer Khoi aus Südafrika, war keine „normale“ Wissenschaft. Nachdem sie in England und Frankreich als „Hottentottenvenus“ zur Schau gestellt und in Paris verstorben war, gelangte ihr Leichnam unter Umgehung der gesetzlichen Bestimmungen auf den Seziertisch von

¹⁸ Die von Thomas Schnalke versuchte Bezugnahme auf Thomas S. Kuhns Unterscheidung zwischen Normalbetrieb und Umbruch in den Wissenschaften ist in diesem Zusammenhang zur Diagnose von Normalität völlig ungeeignet. Der „normale“ Rassismus des 18. Jahrhunderts hat schließlich die „wissenschaftliche Revolution“ des 19. Jahrhunderts überstanden und das neue Evolutionsparadigma problemlos unterwandert, obwohl sich Charles Darwin über die Vielzahl der Rassendefinitionen mokiert hatte (vgl. *Thomas Gondermann*, *Evolution und Rasse. Theoretischer und institutioneller Wandel in der viktorianischen Anthropologie*, Bielefeld 2007). Der Rassismus des 19. Jahrhunderts wurde außerdem gerade in der deutschen Anthropologie und Ethnologie selbst noch nach 1945 fortgeschrieben, als er bereits auf den Begriff gebracht und der von ihm benutzte Rassenbegriff unter anderem durch eine Initiative der UNESCO desavouiert worden war. Noch 1967 wurde mit „Race and Modern Science“ eine Gegenschrift zur Verteidigung der Rassenwissenschaften publiziert, an der zum Beispiel auch Ilse Schwidetzky aus Mainz beteiligt war. Ein Rezensent schrieb im *American Anthropologist*: „This will be a useful source book for racists“ (vgl. *Sherwood Washburn*: Rezension von: *Robert E. Kuttner* (Hrsg.), *Race and Modern Science. A Collection of Essays by Biologists, Anthropologists, Sociologists and Psychologists*, New York 1967, in: *American Anthropologist* 70, 1968, S. 1035–1037, hier: S. 1036). Trotzdem erschien zwischen 1968 und 1993 in 14 Lieferungen die von Schwidetzky herausgegebene „Rassengeschichte der Menschheit“. Im Institut ihres Schülers Rainer Knußmann wurde noch bis weit in die 1990er-Jahre „Rassenkunde“ gelehrt und sein Lehrbuch zur „Anthropologie und Humangenetik“ strotzt von rassistischen Ausführungen (ein Zustand, der erst durch die intensive Beschäftigung von Studierenden mit der Problematik aufgearbeitet und skandalisiert wurde. Vgl. *Deine Knochen – Deine Wirklichkeit. Texte gegen rassistische und sexistische Kontinuität in der Humangenetik*, hrsg. von der AG gegen Rassenkunde, Münster 1998; vgl. auch *Biologie: Alte Lehre zementiert*, in: *Der SPIEGEL*, 12.5.1997. Dass in diesem gesamten Prozess „ein überaus typisches Produkt einer ‚normalen‘ Form von Wissenschaft“ (S. 172) an das andere gereiht worden wäre, ist eine analytisch völlig wertlose Aussage. Wo das zu Kritisierende der Normalzustand ist, hat die Berufung auf Normalität bestenfalls legitimatorischen Charakter.

¹⁹ Nicht minder zynisch ist der Versuch, im Zusammenhang mit kolonialem rassistischem Unrecht „aus physisch-anthropologischer Sicht“ ein „Verblasen der Erinnerung“ nach „etwa vier bis fünf Generationen“, das heißt „etwa 125 Jahren“, ins Gespräch zu bringen, anschließend zu koinzidieren, dass die Erinnerung „bei Gruppenverfolgungen und Genoziden [...] voraussichtlich länger als 125 Jahre lebendig bleibt“, und daraus zu folgern, dass „in Zweifelsfällen [...] hierüber der Dialog gesucht werden“ sollte (S. 317). Den Nachkommen der Opfer wird zugemutet, mit den Nachkommen der Täter darüber in einen „Dialog“ einzutreten, wie lange ihre Erinnerung an deren Schandtaten als legitim gelten darf.

²⁰ Vgl. *Antje Kühnast*, ‚In the Interest of Science and the Colony‘. Truganini und die Legende von den aussterbenden Rassen, in: *Wulf D. Hund* (Hrsg.), *Entfremdete Körper. Rassismus als Leichenschändung*, Bielefeld 2009, S. 205–250, hier: S. 208 und passim.

²¹ Vgl. *Kenn Harper*, *Minik. Der Eskimo von New York*, Bremen 2000.

Georges Cuvier, der Genitalien und Gehirn konservierte und zusammen mit dem präparierten Skelett seinen Museumsbeständen einverleibte.²² Im Fall von Ishi, einem Überlebenden des Volks der Yahi, entsetzte sich schließlich auch Alfred Kroeber, der ihn zuvor als Studienobjekt, Ausstellungsattraktion und Gewährsmann einer vernichteten Kultur ins Museum aufgenommen hatte. Nach dessen Tod hielt Kroeber es gleichwohl nicht für „normal“, dass dessen Leichnam wissenschaftlich zerlegt werden sollte und meinte: „If there is any talk about the interests of science, say for me that science can go to hell“. Nachdem trotzdem in seiner Abwesenheit das Gehirn zu Studienzwecken entnommen worden war, drängte er allerdings nicht auf dessen nachträgliche Bestattung, sondern überließ es einem Kollegen zu Studienzwecken.²³ Dem Tehuelche Inakayal erging es nicht besser. Er wurde zusammen mit anderen bereits zu Lebzeiten an das noch im Bau befindliche argentinische „Museo de la Plata“ überstellt: „Lodged at the museum, where staff unsuccessfully encouraged them to help prepare exhibits [...], the natives were submitted to anthropological measurement and photographic sessions [...]. On entering the museum, Inakayal [...] had become a specimen, a living sample of *hombre fósil* [...]. Upon his death in 1888, his skeleton, brain, scalp, and death mask were preserved and put on display alongside the other exhibits of ‚indigenous anatomy‘ whose assembly he had witnessed in his final years“.²⁴

Es ist durchaus bezeichnend für viele Beiträge dieses Bandes, dass sie trotz solcher und vergleichbarer Umstände der Entstehung und Erweiterung rassistischer Knochenkabinette auf dem vermeintlich unschuldigen Begriff der „Sammlung“ und des „Sammelns“ bestehen, so als ginge es vor allem um das „Zusammengebrachte“ und nicht vielmehr um die Umstände des damit verbundenen Handelns. Das soll entsprechend von der „Sammelbegierde“ (S. 27) der Wissenschaftler geleitet worden sein, während es doch tatsächlich durch eine „political economy of bone collecting“²⁵ geprägt war. Im kolonialen Kontext wurde kapitalisierte Leichenschändung betrieben, zu der gelegentlich zwar auch eine Ware-Geld-Beziehung gehörte, häufig aber ungleicher Tausch mit europäischem Tand erfolgte, oft koloniale, politische und militärische Organe einbezogen und vor allem immer wieder sterbliche Überreste gegen wissenschaftliche Ehre eingetauscht wurden. Trotz dieser insgesamt gewaltsamen ursprünglichen Akkumulation ihres musealen Rassenfundus versucht die Anthropologie bis heute, diesen als schlichte „Sammlung“ auszugeben, dessen Bestände im Interesse der Wissenschaft weiter „beforscht“ (S. 256) werden sollten.

Im Beitrag von Holger Stoecker und Barbara Teßmann dringt diese Strategie linguistischer Beschönigung bis in die Lexik des Historikers vor. Bei ihrer Beschreibung eines Schädels kommt die Anthropologin zu dem Ergebnis, er habe sich „mehrere Monate in bzw. auf der Erde“ (S. 217) befunden. Die Wendung „bzw. auf“ steht in einer direkten Verbindung zu den Ausführungen des Historikers, der über den Leichnam, von dem der Schädel stammen könnte, berichtet, dass er zunächst begraben wurde (und deswegen anschließend wieder ausgegraben worden sein muss). Gleichwohl spricht er von den an solchem Handeln Beteiligten als „aufsammelnde[n] Akteure[n]“ (S. 209). Im gemeinsamen anthropologisch-historischen Resümee fungieren diese dann als „Aufsammler“ (S. 219). Das Bemühen um die Legitimation der eigenen Forschung sieht sich gezwungen, deren Gegenstände so gut wie möglich von belastenden Konnotationen zu trennen, und korrumpiert damit schließlich selbst noch die Sprache der intendierten Analyse.

Wulf D. Hund, Hamburg

²² Vgl. *Sabine Ritter*, Facetten der Sarah Baartman. Repräsentationen und Rekonstruktionen der ‚Hottentottenvenus‘, Berlin 2010, insb. S. 101ff.

²³ Vgl. *Nancy Scheper-Hughes*, Ishi’s Brain, Ishi’s Ashes. Reflections on Anthropology and Genocide, in: *Karl Kroeber/Clifton Kroeber* (Hrsg.), *Ishi in Three Centuries*, Lincoln 2003, S. 99–131, hier: S. 114, *Orin Starn*, Ishi’s Brain. In Search of America’s Last ‚Wild‘ Indian, New York 2004, S. 159.

²⁴ *Jens Andermann*, *The Optic of the State. Visuality and Power in Argentina and Brazil*, Pittsburgh 2007, S. 55.

²⁵ *Helen MacDonald*, *Human Remains. Episodes in Human Dissection*, Carlton 2005, S. 108; vgl. auch *Wulf D. Hund*, *Die Körper der Bilder der Rassen*, S. 44ff.

Zitierempfehlung:

Wolf D. Hund: Rezension von: Holger Stoecker/Thomas Schnalke/Andreas Winkelmann (Hrsg.), Sammeln, Erforschen, Zurückgeben? Menschliche Gebeine aus der Kolonialzeit in akademischen und musealen Sammlungen (Studien zur Kolonialgeschichte, Bd. 5), Ch. Links Verlag, Berlin 2013, in: Archiv für Sozialgeschichte (online) 55, 2015, URL: <<http://www.fes.de/cgi-bin/afs.cgi?id=81622>> [19.1.2015].